

Beschlussvorlage Amt / SG: Rechts- und Kämmereiamt, 20/1 Allgemeine Finanzverwaltung	Reg.-Nr.:	BV 078/22
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.07.2022

Betreff:

**Haushalt der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2022
Hier: Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022**

Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	26.09.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.)

Für das Haushaltsjahr 2022 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000,00 € beschlossen.

2.)

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, Kreditkonditionen von verschiedenen Kreditinstituten einzuholen und den entsprechenden Kredit aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Einnahme: in Höhe von: 1.400.000,00 € HHSt: 9100.3770 <input checked="" type="checkbox"/> siehe Begründung		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ausgabe: in Höhe von: HHSt:
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Begründung:

Im Haushaltsplan der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000,00 € vorgesehen.

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde hat im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2022 mit Bescheid vom 20.06.2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.400.000,00 € genehmigt.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes muss davon ausgegangen werden, dass die Stadt Schmalkalden darauf angewiesen ist, die Kreditermächtigung von 1.400.000,00 € in voller Höhe auszuschöpfen.

Die Stadtverwaltung wird hinsichtlich der Aufnahme des Darlehens zu gegebener Zeit Konditionen bei verschiedenen Kreditinstituten einholen.

Die Banken halten sich an die bei der Angebotseinholung angegebenen Konditionen nur eine kurze Zeit von meist maximal einem Tag gebunden. Zudem verlangen einige Banken im Hinblick auf den Abschluss des Kreditvertrages trotz der vom Stadtrat beschlossenen und seitens der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Haushaltssatzung zusätzlich einen nochmaligen Beschluss des Stadtrates über die Aufnahme des Kredites. Aus diesem Grund macht sich eine dementsprechende Beschlussfassung des Stadtrates hinsichtlich der Kreditaufnahme erforderlich.

Anlagen:

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

- Amtsleiter**
- Kämmerer**
- Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Änderung siehe Ergänzungsblatt
Haupt- und Finanzausschuss						
Bauwesen, Stadtanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						